

# Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt  
Bauleitplanung



Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg

Höhnen & Partner  
Ingenieuraktiengesellschaft  
Hainstraße 18a  
96047 Bamberg



Hausanschrift  
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg  
Tel. 0951/85-0  
www.landkreis-bamberg.de

Haltestelle  
Bahnhof/Post

Bankverbindung  
Sparkasse Bamberg  
IBAN-Nr. | DE58 7705 0000 0000 0710 01  
SWIFT-BIC | BYLADEM1SKB

Öffnungszeiten  
Mo 7:30 - 16:00 Uhr  
Di 7:30 - 14:00 Uhr  
Mi 7:30 - 16:00 Uhr  
Do 7:30 - 17:30 Uhr  
Fr 7:30 - 12:00 Uhr  
Wir wollen Ihnen gezielt helfen:  
Bitte vereinbaren Sie daher einen Termin.

Unser Zeichen 41.2-6102-003245	Sachbearbeiter/-in Herr Wolf	Tel. 0951 85-404	Fax 0951 85-8404	Zimmer H 213	E-Mail matthias.wolf@lra-ba.bayern.de
-----------------------------------	---------------------------------	---------------------	---------------------	-----------------	--

7. September 2023

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes  
„Scheßlitzer Straße / Oberweg“; Gmkg. Zapfendorf, Markt Zapfendorf  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
ZAP2201-BBP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

**Immissionsschutz:**

In der vorgelegten schalltechnischen Untersuchung der Wolfgang Sorge IFB, Bericht-Nr. 13030.18a vom 05.06.2023, wurden nördlich der BMI nur die nächstgelegenen Immissionsorte in den als GE bzw. MI ausgewiesenen Grundstücken nahe der Scheßlitzer Straße untersucht. Die sich daran in nördlicher Richtung anschließenden Mischgebiete und Wohnbauflächen wurden nicht betrachtet. Da in Richtung der nördlich gelegenen Wohn- und Mischgebiete hohe Zusatzkontingente vergeben werden sollte auch in diesen Plangebietern die Immissionssituation aufgezeigt werden. Aufgrund der Hanglage werden mehrere Immissionsorte an unterschiedlichen Stellen (oben, unten) empfohlen.

Zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte der später in den Genehmigungsverfahren einschlägigen TA Lärm wurden für die bebaubaren Teilflächen im Plangebiet Emissions- und teilweise auch Zusatzkontingente festgesetzt. Im Gutachten der Wolfgang Sorge IFB fehlt ein Nachweis/Berechnung, dass die bestehenden Betriebe, insbesondere die Fa. Bayerische Milchindustrie, die jeweiligen Emissionskontingente und damit auch die zulässigen Immissionsrichtwerte der für Gewerbelärm einschlägigen TA Lärm einhalten.

Aufgrund des Nebeneinanders von Wohnen und Gewerbe und der bereits bestehenden kritischen Lärmsituation sollte in Nr. 1.8 der Festsetzungen aufgenommen werden, dass für jedes Bauvorhaben/Nutzungsänderung im Plangebiet ein rechnerischer Nachweis vorzulegen ist, dass das Vorhaben die Emissionskontingente der Nr.1.8.1 inkl. der Zusatzkontingente nach Nr. 1.8.2 der textlichen Festsetzungen und damit auch die zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm einhält (Satz 2 der textlichen Hinweise IV.6 ist in die textlichen Festsetzungen III.1.8.3 zu verschieben).

### **Bauleitplanung:**

Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Fachbereiches Immissionsschutz wird aus bauleitplanerischer Sicht ausgeführt:

Wird ein durch Bebauungsplan ausgewiesenes Industriegebiet in Teilgebiete mit verschiedenen hohen Emissionskontingenten gegliedert, ist die Gliederung nur von § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO gedeckt, wenn ein Teilgebiet von einer Emissionsbeschränkung ausgenommen wird (vgl. u.a. Beschluss vom 07.03.2019 - BVerwG 4 BN 45.18).

Der anhängige Bebauungsplan weist keine Teilgebiete ohne Emissionsbeschränkung auf. Auch ist aus hiesiger Sicht nicht bekannt, dass es ein sonstiges Industriegebiet ohne Emissionsbeschränkung gibt.

Es wird daher auf die aktuelle Rechtsprechung verwiesen. Eine Emissionsbeschränkung ist grundsätzlich nur möglich, wenn es Bereiche innerhalb des Gemeindebereiches gibt, welche keiner Beschränkung unterliegen.

### **Bodenschutz:**

Hinsichtlich der oben genannten Planungen wird auf die Stellungnahme vom 15.05.2023, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 abgegeben worden ist, verwiesen. Die dort genannten Ausführungen wurden berücksichtigt.

Zusätzlich wird empfohlen, bei den im Planungsgebiet vorgesehenen Baumaßnahmen möglichst frühzeitig ein Bodenmanagementkonzept zusammen mit einer bodenkundlichen Baubegleitung in Anlehnung an die DIN 19639 vorzusehen. Dadurch soll der nachhaltige Bodenschutz gewährleistet werden.

Ansonsten ergeben sich keine neuen bodenschutzrechtlichen Erkenntnisse.

### **Wasserrecht:**

Gegenüber der vorangegangenen Stellungnahme ergeben sich aus wasserrechtlicher Sicht keine wesentlichen neuen Erkenntnisse.

### **Verkehrswesen:**

Es wird auf die Stellungnahme gemäß § 4 Abs.1 BauGB vom 15. Mai 2023 verwiesen.

Die Stellungnahme des Fachbereiches **Naturschutz** wird ggf. nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wolf  
Reg.-Amtmann

## Angrabeit Elke (An)

**Von:** Weishaupt, Stefan (WWA-KC) <Stefan.Weishaupt@wwa-kc.bayern.de>  
**Gesendet:** Freitag, 18. August 2023 07:05  
**An:** Angrabeit Elke (An)  
**Betreff:** AW: Markt Zapfendorf, 2. Änderung u. Erweiterung BBP/GOP „Scheßlitzer Straße/Oberweg“ - hier: Förmliche Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (ZAP2201)  
**Anlagen:** Stn WWA KC - BBP\_GOP Zapfendorf Scheßlitzer Straße-Oberweg.pdf

Sehr geehrte Frau Angrabeit,

zum Vorentwurf des im Betreff genannten Vorhabens haben wir mit Schreiben vom 21.04.2023 (Unser Zeichen: 2-4622-BA-5715/2023) aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung genommen (siehe Anhang). Diese Stellungnahme gilt weiterhin für den vorgelegten Entwurf der Planbegründung (Stand: 15.06.2023) sowie den Flächennutzungsplan in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Weishaupt  
Abteilungsleiter Stadt und Landkreis Bamberg Nord

Wasserwirtschaftsamt Kronach  
Kulmbacher Straße 15  
96317 Kronach  
Tel.: +49 (9261) 502-321  
Fax: +49 (9261) 502-150  
<mailto:Stefan.Weishaupt@wwa-kc.bayern.de>



 Vor dem Drucken dieser e-Mail denken Sie bitte an den Schutz der Natur und unserer Umwelt!

**Von:** Angrabeit Elke (An) <Angrabeit@hoehnen-partner.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 13. Juli 2023 10:22  
**An:** Poststelle (ADBVA) <poststelle@adbv-ba.bayern.de>; AELF-BA-poststelle (aelf-ba) <poststelle@aelf-ba.bayern.de>; Beteiligung (LFD) <Beteiligung@blfd.bayern.de>; Bayerischer Bauernverband <Bamberg@Bayerischerbauernverband.de>; Bayernwerk Netz GmbH <bamberg@bayernwerk.de>; Bund Naturschutz in Bayern e. V. Bamberg <bamberg@bund-naturschutz.de>; Deutsche Bahn AG <ktb.muenchen@deutschebahn.com>; Deutsche Telekom Richtfunk <richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg <T\_NL\_Sued\_PTI\_14\_Auftragssteuerung@telekom.de>; Ericsson service GmbH <bauleitplanung@ericsson.com>; HWK Bayreuth für Oberfranken <info@hwk-oberfranken.de>; Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth (info) <info@bayreuth.ihk.de>; Kreisbrandrat <kbr@kfv-bamberg.de>; Kreisheimatpfleger <roessler.info@gmx.eu>; Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. <oberfranken@lbv.de>; Bamberg, poststelle (Ira-ba) <poststelle@ira-ba.bayern.de>; Ebensfeld, rathaus (m-ebensfeld) <rathaus@ebensfeld.de>; PLEdoc GmbH <leitungsauskunft@pledoc.de>; Polizeiinspektion Bamberg-Land <pi-bamberg.land@polizei.bayern.de>; Poststelle (Reg Oberfranken) <poststelle@reg-ofr.bayern.de>; Regionaler Planungsverband <rpv@ira-ba.bayern.de>; Scheßlitz, poststelle (st-schesslitz) <poststelle@schesslitz.de>; Telefonica Germany GmbH & Co. OHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>; TenneT TSO GmbH <bauleitplanung@tennet.eu>; Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V. <info@landschaft-artenschutz.de>; Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>; Poststelle (WWA-KC) <Poststelle@wwa-kc.bayern.de>; ZV Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung <ZRF@ba-fo.de>  
**Cc:** Meier Joerg <meier@hoehnen-partner.de>; Stolte Nicole (Sto) <stolte@hoehnen-partner.de>; Forstner Klara (Fo) <forstner@hoehnen-partner.de>; mmueller-hoehne@zapfendorf.de; Hans-Jürgen Einwag <HJEinwag@zapfendorf.de>  
**Betreff:** Markt Zapfendorf, 2. Änderung u. Erweiterung BBP/GOP „Scheßlitzer Straße/Oberweg“ - hier: Förmliche Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (ZAP2201)

**Markt Zapfendorf, 2. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Scheßlitzer Straße/Oberweg“  
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**



3/A

WWA Kronach - Postfach 11 27 - 96324 Küps

Angrabeit Elke (An) <Angrabeit@hoehnen-partner.de>

H&P Höhnen & Partner  
Ingenieuraktiengesellschaft  
Hainstraße 18a  
96047 Bamberg

EINGEGANGEN

18. Aug. 2023

H & P

Ihre Nachricht  
06.04.2023

Unser Zeichen  
2-4622-BA-5715/2023

Bearbeitung +49 (9261) 502-321  
Dr. Stefan Weishaupt

Datum  
21.04.2023

**Markt Zapfendorf, 2. Änderung u. Erweiterung BBP/GOP „Scheßlitzer Straße/Oberweg“ - hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (ZAP2201)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Zapfendorf beabsichtigt durch die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans die Erweiterung des Geltungsbereichs für Industrie-, Gewerbe- und Sondergebietsflächen. Das Plangebiet befindet sich im Osten/Südosten des Hauptortes Zapfendorf. Zu dem vorliegenden Vorentwurf, Stand: 16.03.2023, nehmen wir als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

**1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung**

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen.

Die beabsichtigten neuen Bauflächen können an die zentrale Wasserversorgung des Marktes Zapfendorf angeschlossen werden bzw. sind bereits angeschlossen. Die Versorgung des Hauptortes Zapfendorf erfolgt mit Eigenwasser aus zwei Tiefbrunnen und über die FWO. Entsprechende Leitungen sind im Umfeld der dargestellten Bauflächen vorhanden. Die BMI verfügt zudem über drei private Grundwasserbrunnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt.



Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden.

Sollte im Rahmen des Gebäudeneubaus beabsichtigt werden, den Wärmebedarf nunmehr über geothermische Anlagen sicherzustellen, weisen wir vorsorglich auf die notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten hin. Wir empfehlen in diesem Falle eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Kronach sowie dem LRA Bamberg.

Den Brandschutz bitten wir mit dem zuständigen Brandrat abzustimmen.

## **2. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung**

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete sowie wassersensiblen Bereiche betroffen.

Auf die Gefahren und Regelungen von einer Überflutung durch „wild“ abfließendes Oberflächenwasser infolge Starkregenereignisse (vgl. §37 WHG) wird nachdrücklich hingewiesen.

## **3. Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz**

Im Osten/Südosten des Hauptortes Zapfendorf sollen im Wesentlichen bestehende Gewerbegebietsflächen erweitert und nachverdichtet werden. Zapfendorf entwässert überwiegend im Mischsystem (auch angrenzender Bestand), die Abwässer werden in der gemeindlichen Kläranlage westlich von Zapfendorf behandelt. Wie dargelegt wird, ist die Entsorgung des Schmutzwassers über die vorhandene Kläranlage sichergestellt. Für die Erweiterung der Betriebsflächen der Bayerischen Milchindustrie eG (BMI) soll das anfallende Schmutzwasser in der betriebseigenen Kläranlage behandelt werden. Entsprechend dem Abwasseranfall ist die jeweilige Aufnahmefähigkeit der vorhandenen Abwasseranlagen zu prüfen.

Die Entwässerung neuer Baufläche sollte entsprechend den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG im Trennsystem erfolgen. Ein naturnaher Umgang mit dem Regenwasser ist durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten. Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit vorrangig ortsnah versickert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist grundsätzlich die oberirdische Versickerung über bewachsenen Oberboden wünschenswert und nachhaltig. Eine planmäßige Versickerung setzt allerdings ausreichende Kenntnisse des Baugrunds voraus. Kann eine Versickerung nicht verwirklicht werden, ist für eine gesicherte Erschließung eine Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers vorzusehen. Sollten dem Trennsystem jedoch fachliche oder rechtliche Belange entgegenstehen, ist eine ordnungsgemäße Mischwasserableitung und Mischwasserbehandlung sicherzustellen.

Soweit für geplante Versickerungen die Grenzen der erlaubnisfreien eigenverantwortlichen Niederschlagswassereinleitung nach den NWFreiV mit TRENGW überschritten werden, ist beim Landratsamt Bamberg eine wasserrechtliche Erlaubnis mit entsprechenden Planunterlagen zu beantragen. Im Verfahren sind die einschlägigen allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, insbesondere sind die erforderlichen qualitativen Behandlungsmaßnahmen entsprechend der Schutzbedürftigkeit des Grundwassers aufzuzeigen. Vor allem bei stärker belasteten Niederschlagswasser von Gewerbegebietsflächen und den dementsprechend stark frequentierten Straßen und Zufahrten ist eine ausreichende und geeignete Vorreinigung sicherzustellen.

In Zeiten des Klimawandels kommt einer wassersensiblen Siedlungsentwicklung immer mehr Bedeutung zu („Schwammstadtprinzip“). Der Leitfaden „Wassersensible Siedlungsentwicklung in Bayern- Empfehlungen für ein zukunftsfähiges und klimaangepasstes Regenwassermanagement in Bayern“ zeigt hier Lösungsansätze auf, wie eine blau- grüne Infrastruktur, eine bessere Anpassung an die Folgen des Klimawandels ermöglicht (link: [https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/abwasser/wassersensible\\_siedlungsentwicklung/index.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/abwasser/wassersensible_siedlungsentwicklung/index.htm)). Z.B. fördert eine Dachbegrünung die Verdunstung und mindert den Oberflächenabfluss.

#### **4. Altlasten / Bodenschutz**

Den Hinweisen der Planbegründung bzgl. Altlasten (Kapitel 7.5) und dem Schutzgut Boden (Kapitel 11.1) können wir zustimmen.

#### **5. Zusammenfassung**

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hinweise und Anmerkungen können wir der Planung aus wasserwirtschaftlicher Sicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Weishaupt  
Abteilungsleiter Stadt und Landkreis Bamberg Nord

#### **Verteiler**

Per E-Mail

Landratsamt Bamberg  
Fachbereich 42.2 – Wasserrecht  
z.H. Herr Wagener, Herr Brehm

z.K.

30

## Angrabeit Elke (An)

**Von:** Andreas Görens <Andreas.Goerens@deutschebahn.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. August 2023 07:23  
**An:** Angrabeit Elke (An)  
**Betreff:** ZAP2201-BBP, ZAP2201-FNP, Deutsche Bahn AG  
**Anlagen:** TOEB-BY-23-162724 Zapfendorf.pdf; LP\_419\_8243\_8246.PDF

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der DB AG zu o.g. Verfahren.  
Wir bitten zu beachten, dass Stellungnahmen der DB AG ausschließlich in digitaler Form erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

**Andreas Görens**  
Baurecht I, CR.R O41



Deutsche Bahn AG  
Barthstr. 12, DBImm, 80339 München  
Tel. +49 89 1308 49574, intern 96249574



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier >> <http://www.deutschebahn.com/datenschutz>  
Der DB-Konzern im Internet >> <http://www.deutschebahn.com>

--- Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. ---

Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869  
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitzender), Alexander Doll, Berthold Huber, Prof. Dr. Sabina Jeschke, Ronald Pofalla, Martin Seiler  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald

### [Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:  
<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>



DB AG - DB Immobilien  
Barthstraße 12 | 80339 München

**Höhnen & Partner**  
Ingenieuraktiengesellschaft  
Hainstraße 18a  
96047 Bamberg



DB AG - DB Immobilien  
Baurecht I  
CR.R 041  
Barthstraße 12  
80339 München  
[www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement](http://www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement)

Herr Andreas Görens  
[andreas.goerens@deutschebahn.com](mailto:andreas.goerens@deutschebahn.com)  
Telefon: +49 89 1308 49574

Allgemeine Mail-Adresse:  
[Ktb.muenchen@deutschebahn.com](mailto:Ktb.muenchen@deutschebahn.com)

Aktenzeichen: **TOEB-BY-23-162724**

22.08.2023

**Markt Zapfendorf;**

**2. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Scheßlitzer Straße/Oberweg,, und Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Scheßlitzer Straße/Oberweg“, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Bahnstromleitung Nr. 419 Abzw. Nürnberg- Ebersfeld, Mast Nr. 8243 bis 8245**

Ihr Zeichen: Frau Angrabeit

Ihr Schreiben vom: 13.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Energie GmbH bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o. g. Verfahren.

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des Schutzstreifens der planfestgestellten 110-kV-Bahnstromleitung Nr. 419 Abzw. Nürnberg - Ebersfeld im Bereich der Masten Nr. 8243 bis 8245. Der Bestand und Betrieb der Leitung muss zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein.

Die Leitungstrasse sowie die Maststandorte sind aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Der Schutzstreifen (Baubeschränkungszone) der Leitung beträgt 30 m beiderseits der Leitungssachse. Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungstrasse.

Innerhalb des Schutzstreifens unterliegen die Grundstücke Nutzungsbeschränkungen, welche sich sowohl aus der öffentlich rechtlichen, als auch aus der privatrechtlichen Sicherung der Hochspannungsleitung begründen.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzler  
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,  
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seifer



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: [www.deutschebahn.com/datenschutz](http://www.deutschebahn.com/datenschutz)





**Gegen die uns vorgelegte Bauleitplanung bestehen von unserer Seite keine Einwände.**

Die nachfolgenden allgemeinen Hinweise und Auflagen sind weiterhin zu beachten und einzuhalten:

Bauten, An- und Aufbauten oder Anlagen jeglicher Art sowie Aufschüttungen und Abtragungen oder sonstige Maßnahmen, die das Erdniveau erhöhen, dürfen innerhalb des Schutzstreifens nur nach Prüfung (DIN VDE 0210 / EN 50341 und DIN VDE 0105) und mit Zustimmung der DB Energie GmbH vorgenommen werden. Dies gilt auch für die Dauer von Baumaßnahmen.

Bei Planungen für den Bau von Gebäuden, Anlagen, Straßen, Wegen, Entwässerungen und sonstiger Bebauung im Bereich des Schutzstreifens muss die DB Energie GmbH als Träger öffentlicher Belange unter Beigabe genauer Lage- und Höhenpläne (Profilpläne) beteiligt werden. Die Höhenangaben sind dabei zwingend auf Normal Null (NN) zu beziehen. Im Schutzstreifenbereich der Leitung ist wegen der einzuhaltenden Sicherheitsabstände mit eingeschränkten Bauhöhen zu rechnen.

Bezüglich Anpflanzungen und gewolltem Aufwuchs im Schutzstreifen weisen wir darauf hin, dass der Veranlasser/Grundstückseigentümer für die Einhaltung des notwendigen Mindestabstandes zwischen dem Aufwuchs und Teilen der 110-kV-Bahnstromleitung gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen auf eigene Kosten zu sorgen hat. Bäume, Kulturen, sonstiger Aufwuchs und Vorrichtungen wie Stangen und dergleichen dürfen in der Regel keine größere Höhe als 3,5 m - ausgehend vom bestehenden Geländeniveau - erreichen.

Hoch wachsende Bäume dürfen innerhalb des Schutzstreifens nicht gepflanzt werden.

Der Bereich in einem Radius von 10 m um die Maststandorte ist sowohl von jeglicher Bebauung als auch von Bewuchs vollständig freizuhalten.

Kosten, die der DB Energie GmbH oder einer beauftragten Instandhaltungsstelle für eventuell notwendige Abschalt- und Sicherungsmaßnahmen entstehen, werden dem Veranlasser der Baumaßnahme in Rechnung gestellt.

Beim Einsatz eines Turmdrehkranes, Autokranes oder einer Betonpumpe innerhalb der Baubeschränkungszone müssen der Aufstellort, die Auslegerhöhe und der Schwenkbereich mit der DB Energie GmbH abgestimmt werden.

Die Schwenk- und Bewegungsmöglichkeit aller Baugeräte (inkl. jeglicher Lasten, Trag- und Lastaufnahmemittel etc.) ist so einzuschränken, dass eine größere Annäherung als 5 m zu den Leiterseilen der 110-kV-Bahnstromleitung auszuschließen ist. Dabei ist zu beachten, dass alle möglichen Bewegungen der Leiterseile hinsichtlich ihrer Ausschwing- und Durchhangverhalten in Betracht gezogen werden müssen. Die Sicherheitsvorschriften gemäß aktueller DIN VDE 0105 sind stets zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass eine Abschaltung der Leitung aufgrund der ständig sicherzustellenden Bahnstromversorgung nicht möglich ist. Dies bitten wir bei den Planungen zur Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen zu berücksichtigen.

Die Begehbarkeit des Schutzstreifens für Instandhaltungsarbeiten muss jederzeit gewährleistet sein. Für den Fall eines möglichen Störungseinsatzes an der Hochspannungsleitung sind etwaige Einzäunungen so auszuführen, dass diese für die Durchfahrt eines Einsatzfahrzeuges zerstörungsfrei geöffnet und geschlossen werden können.

Feuergefährliche, sprenggefährliche und zum Zerknall neigende Stoffe dürfen im Leitungsbereich weder in Gebäudeteilen noch im Freien gelagert werden.

Ein ggf. zusätzlich erforderlicher Schutzabstand für Brand-Lösch-Maßnahmen ist von der zuständigen Brandschutzbehörde festzulegen.



Die bestehenden Dienstbarkeiten müssen auf ggf. neu gebildete Grundstücke übertragen werden.

Die Bedachung von Gebäuden und Anlagen ist nach DIN 4102 Teil 7 herzustellen (brandschutztechnische Anforderungen).

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass in unmittelbarer Nähe von 110-kV-Bahnstromleitungen mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf elektrische und magnetische Felder empfindlich reagierenden Geräten zu rechnen ist. Auch eine Beeinträchtigung des Funk- und Fernsehempfangs ist möglich. Die Bestimmungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes werden von unseren Leitungen eingehalten. Wir bitten auch eventuelle spätere Mieter des Objektes auf die Beeinflussungsgefahr frühzeitig und in geeigneter Weise hinzuweisen. Es obliegt den Anliegern, für Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Wir weisen darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisklumpen von den Leiterseilen abfallen können. Außerdem muss unter den Leiterseilen unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Dieses bitten wir vor allem im Bereich von Gebäuden, Anlagen, Zufahrtsstraßen und Stellplätzen von Kraftfahrzeugen zu beachten. Für witterungs- und naturbedingte Schäden übernehmen wir keine Haftung.

In einem Radius von 10 m um die Maststandorte ist – um die Standsicherheit der Maste nicht zu gefährden – jeglicher Erdaushub untersagt. Das sich daran anschließende Gelände darf nicht steiler als mit einer Neigung von 1:1,5 abgetragen werden. Dies bedarf jedoch einer Zustimmung der DB Energie GmbH.

Im Verlauf der weiteren Planungen bitten wir um erneute Beteiligung.

Für Rückfragen zu diesem Schreiben bitten wir Sie sich an den Mitarbeiter des Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht, Andreas Görens, zu wenden.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



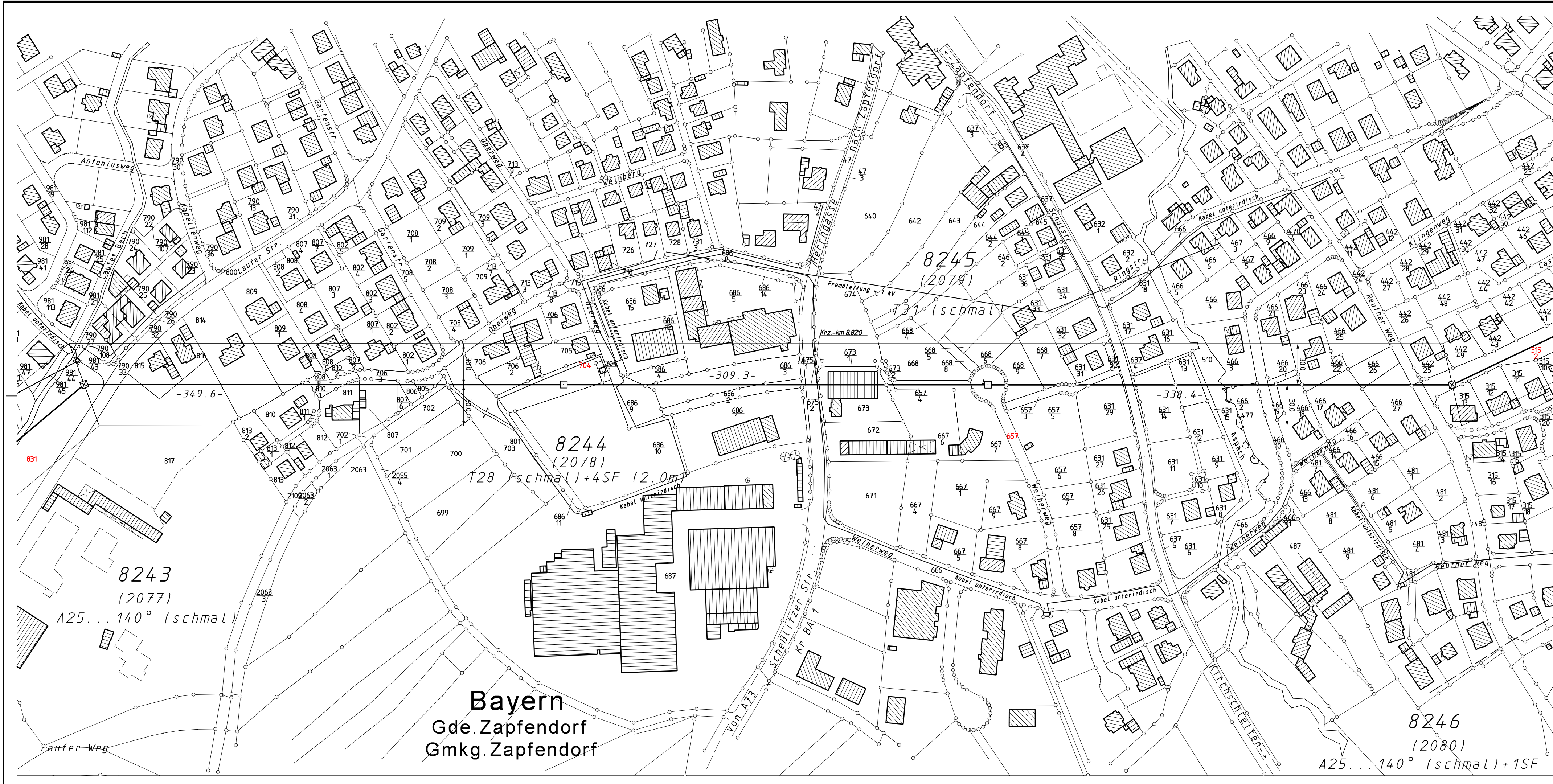
Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien

i.V. **Cornelia  
Co Lorenz**  
Digital unterschrieben  
von Cornelia Co Lorenz  
Datum: 2023.08.22  
10:31:41 +02'00'

i.A. **Andreas  
Görens**  
Digital unterschrieben  
von Andreas Görens  
Datum: 2023.08.22  
09:36:26 +02'00'


Anlage: Lageplan



Mast Nr.		Gauß-Krüger-Koordinaten		Mast Nr.		Gauß-Krüger-Koordinaten	
Bau Nr.	Betrieb Nr.	R	H	Bau Nr.	Betrieb Nr.	R	H
(2077)	8243	4423633.62	5542256.96				
(2078)	8244	4423831.72	5542545.00				
(2079)	8245	4424007.01	5542799.88				
(2080)	8246	4424198.76	5543078.75				

- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Kreis-, Landkreisdgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Landesgrenze
- Staatsgrenze

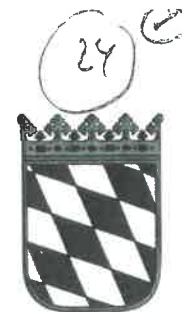
01.07.2011	Revisionsmessung eingearbeitet	Büenfeld	LTB
Datum	Änderung	Name	Firma

	Datum	Name	aufgestellt:	 LTB Leitungsbau GmbH Geoinformationssysteme
entworfen	17.12.2009	Dorenz	Dortmund, den 01.07.2011	
geprüft	17.12.2009	Braune		
bearbeitet			DB Energie GmbH Energieversorgung Süd Standort München München, den	
techn. gepr.				
Planprüfer				

Maßstab 1:2000	110-kV-Bahnstromleitung Nr. 419 Nürnberg-Ebensfeld	BL 419 02-61 B
	Lageplan Bestandsplan Mast Nr. 8243 bis 8246 Gemarkung: Zapfendorf	
		Stand vom: 01.07.2011 Blatt 61 von 68

# Kreisbrandrat | Landratsamt Bamberg

Brandschutzdienststelle



Landratsamt Bamberg | 96052 Bamberg

EINGEGANGEN

18. Juli 2023

H & P Höhn

**-per Mail-**

anarbeit@hoehnen-partner.de

H&P Höhn & Partner  
Ingenieuraktiengesellschaft  
Hainstraße 18a  
96047 Bamberg

**Hausanschrift**  
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg  
Tel. 0951/85-0  
www.landkreis-bamberg.de

**Ihr Ansprechpartner**  
Thomas Renner  
Kreisbrandrat  
Brandschutzdienststelle

**Kontakt**  
Mobil: 0151/17493493  
E-Mail: [brandschutzdienststelle@lra-ba.bayern.de](mailto:brandschutzdienststelle@lra-ba.bayern.de)

18. Juli 2023

**Betreff: Beteiligung der Brandschutzdienststelle des Landkreises Bamberg  
förmliche Beteiligung 2. Änderung BBP Scheßlitzer Straße/Oberweg  
Markt Zapfendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne komme ich Ihrer Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Abwehrenden Brandschutz im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB § 4 nach. Grundlage dieser Stellungnahme ist das per mail vom 13.07.2023 übermittelte Anschreiben und Planunterlagen in der Fassung vom 15.06.2023 durch Ihr Büro.

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 03.05.2023 hat weiterhin Gültigkeit. Gegen den Entwurf des B-Planes vom 15.06.23 bestehen keine Einwände.

Freundliche Grüße

**Thomas Renner**  
Kreisbrandrat  
Brandschutzdienststelle

25

Wolfgang Rössler  
Kreisheimatpfleger  
Fon 09545-70696  
Mobil 0157-35363612  
Fax 09545-951382  
Mail: [roessler@gmx.eu](mailto:roessler@gmx.eu)

96146 Altendorf, den 04.08.2023  
Am Deichselbach 4

Höhnen & Partner  
Frau Angrabeit  
Hainstraße 18a  
96047 Bamberg



[angrabeit@hoehnen-partner.de](mailto:angrabeit@hoehnen-partner.de)  
ZAP-2201-BBP  
ZAP-2201-FNP

**Markt Zapfendorf**  
**2. Änderung u Erweiterung BBP/GOP Scheßlitzer Straße/Oberweg**  
**Änderung FNP/LSP im Bereich der Änderung und Erweiterung BBP/GOP**  
**Scheßlitzer Straße**  
**Förmliche Beteiligung**

Sehr geehrte Frau Angrabeit,  
vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum Vorhaben der Gemeinde  
Zapfendorf.

**Meine Durchsicht hat ergeben, dass im Plangebiet keine Denkmäler oder  
Bodendenkmäler verzeichnet sind. Auf die Maßnahmen, die ergriffen werden  
sollen, wenn doch Bodendenkmäler gefunden werden, wird ausführlich  
hingewiesen.  
Eine Beeinträchtigung des Orts- oder Landschaftsbildes ist nicht zu erkennen.**

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rössler  
Kreisheimatpfleger im Landkreis Bamberg